

Bestimmungen zur Mitgliedschaft

1. Vertragspartner

Der Vertrag kommt zustande mit: KIRSI SABRI Berlin Goethestraße 68/ Hof 2, 10625 Berlin, Tel: +49 172 44 14 121, Email: mail@kirsisabri.berlin.

2. Umfang der Mitgliedschaft-Leistungen von KIRSI SABRI Berlin

Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied, alle von KIRSI SABRI Berlin angebotenen offenen Kurse im Rahmen der Verfügbarkeit innerhalb der üblichen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Teilnahme an geschlossenen Kursen, Workshops sowie Personal Trainings sind im Umfang der Mitgliedschaft nicht enthalten. Allerdings kann KIRSI SABRI Berlin seinen Mitgliedern im Rahmen bestimmter Aktionen Rabatte auf diese Leistungen einräumen. Die Benutzung der Geräte und Räumlichkeiten außerhalb der Kurszeiten und des Personal Trainings ist nicht gestattet, Ausnahmen nur in Absprachen mit der Studioleitung/Geschäftsführung.

3. Buchungen

Alle KIRSI SABRI Berlin Kunden sind verantwortlich dafür, ihre Buchungen selbst vorzunehmen. Buchungen unterliegen der Verfügbarkeit und sind bei Gruppenunterricht bis zu 3 Monate und bei Personal Trainings bis zu 6 Monate im Voraus möglich.

4. Stornierungen: Fair-Play-Regeln

Mindestens 12 Stunden vor Beginn der Kurse können alle KIRSI SABRI Berlin Mitglieder Ihre Buchungen nach den Fair-Play-Regeln kostenfrei stornieren. Sagt ein Nichtmitglied mit einer 10er-Karte oder einer Einzelstunde einen gebuchten Kurs oder ein gebuchtes Personal Training später als 24 Stunden oder gar nicht ab, werden diese immer voll berechnet.

5. Probezeit und Kündigung

Während des ersten Monats der Mitgliedschaft kann diese jederzeit zum Ende dieses ersten Monats in Textform gekündigt werden. In diesem Fall ist das Mitglied lediglich verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag für den ersten Monat zu entrichten.

6. Vertragsdauer, Kündigung

Die Mitgliedschaft beginnt zum 1. eines Monats. Erfolgt keine Kündigung innerhalb der Probezeit, beträgt die Vertragsdauer 12 Monate ab Beginn der Mitgliedschaft. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 3 Monate, soweit er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird.

Das Mitglied und KIRSI SABRI Berlin können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Aus Sicht des Mitglieds liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn die Leistungen von KIRSI SABRI Berlin dauerhaft nicht in Anspruch genommen werden können:

- wegen einer auf Dauer anhaltenden Sportunfähigkeit, die vom Arzt attestiert wurde.
- wegen Schwangerschaft mit ärztlichem Attest.
- wegen nachzuweisenden Umzugs, soweit hierdurch die Inanspruchnahme der Leistungen von Kirs Sabri Berlin unzumutbar wird (bei mehr als 50 km Fahrstrecke mit dem PKW).

Weitere wichtige Gründe für eine fristlose Kündigung bleiben dem Mitglied vorbehalten.

Für KIRSI SABRI Berlin liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn das Mitglied seinen vertraglichen Verpflichtungen nachhaltig zuwiderhandelt oder wenn es trotz Abmahnung den Studiobetrieb nachhaltig stört. Erfolgt eine fristlose Kündigung durch KIRSI SABRI Berlin aus einem Grund, welches das Mitglied zu vertreten hat, hat KIRSI SABRI Berlin das Recht, die bis zum Vertragsende geschuldeten Mitgliedsbeiträge als pauschalierten Schadensersatz geltend zu machen. Dem Mitglied bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. Kündigungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

7. Ruhezeiten

Wenn das Mitglied durchgehend länger als einen Monat erkrankt, kann es die Ausfallzeiten gegen Vorlage eines ärztlichen Attests nachholen. Auch wenn das Mitglied aus beruflichen Gründen für mehr als einen Monat verreist, was nachzuweisen ist, kann die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden. Bei Eintreten einer Schwangerschaft ist das Mitglied berechtigt den Vertrag für die Dauer bis zu einem Jahr zum Ruhen zu bringen. Das Eintreten der Schwangerschaft ist KIRSI SABRI Berlin durch ärztliches Attest nachzuweisen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziff. 4 bleibt unberührt.

Ruhezeiten müssen aus vertraglichen Gründen immer in Monatszeiträumen beantragt werden. Die Mindestruhezeit beträgt ein Monat. Der Vertrag wird für die Dauer der Ruhezeit verlängert. Für Verträge mit monatlichen Zahlungen ist das Mitglied nicht verpflichtet, den monatlichen Beitrag während der Ruhezeit zu entrichten. Die Zahlungen werden nach Ablauf der Suspendierung wieder in Kraft gesetzt, bis die vollen 12 monatlichen Zahlungen abgeschlossen sind.

8. Zahlungsbedingungen

Einjahresbeiträge sind zum Beginn der Mitgliedschaft zur Zahlung fällig (1. des Eintrittsmonats). Monatliche Beiträge sind zum 1. (maßgebend ist der Beginn der Mitgliedschaft) eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Kommt das Mitglied mit einem Monatsbeitrag in Verzug, ist KIRSI SABRI Berlin berechtigt, etwaige Rücklastkosten bei der nächsten Abbuchung mit einzuziehen. Kommt das Mitglied mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen in Verzug, so ist der gesamte, bis zum Vertragsende noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges ist KIRSI SABRI Berlin berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Die in den monatlichen Beiträgen enthaltene Mehrwertsteuer entspricht den bei Vertragsbeginn gültigen gesetzlichen Regeln. Bei Änderung der Mehrwertsteuer durch den Gesetzgeber wird die anteilige Mehrwertsteuer ab Inkrafttreten entsprechend erhöht und gegebenenfalls vom Mitglied nachentrichtet.

9. Erhöhung der Beiträge

KIRSI SABRI Berlin ist berechtigt, die Mitgliedsbeiträge mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten zu erhöhen. Das Mitglied hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Erhöhungsankündigung in Textform zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, wird die Beitragserhöhung wirksam.

DATENSCHUTZKLAUSEL

Die Behandlung sämtlicher Daten erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied wird hiermit gemäß § 33 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und für den Vertragszweck maschinell verarbeitet werden. **Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur zum Zwecke eines etwaigen Beitragsinkassos und für Zwecke etwaiger Kreditprüfung. Beitragsinkassos und Online-Bezahlungen werden durch unseren Dienstleister, die Paysafe Holdings UK Limited, durchgeführt. Es gelten dabei die Geschäftsbedingungen und Datenschutzregeln dieses Dienstleisters. Darüber hinaus findet eine Weitergabe an Dritte nicht statt.**

Berlin, den

Unterschrift